

Häufig gestellte Fragen zur Ehrenamtskarte

Was ist die Ehrenamtskarte?

Die Ehrenamtskarte ist ein Zeichen des **Dankes** und der Anerkennung für Ihr gemeinnütziges freiwilliges Engagement. Unabhängig von Ihrem Wohnort erhalten ihre Inhaberinnen und Inhaber aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Land und Städten und Gemeinden in ganz Nordrhein-Westfalen **Vergünstigungen** in viele öffentliche und private Einrichtungen und zu Veranstaltungen unterschiedlichster Art. Mit der Vergabe von Ehrenamtskarten möchten die Kreisstadt Bergheim, das Land, die Kreise und Kommunen den zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern danken für ihren Einsatz für das Gemeinwohl.

Informieren Sie sich über die Ehrenamtskarte auch auf der Website des Landes NRW www.ehrensache.nrw.de



Wer kann die Ehrenamtskarte bekommen?

Sie können sich um die Ehrenamtskarte bewerben, wenn Sie mindestens **16 Jahre** alt sind, **regelmäßig** durchschnittlich **fünf Stunden pro Woche** oder **250 Stunden pro Jahr** freiwillig engagiert sind sowie dieses freiwillige Engagement mindestens seit **12 Monaten** ausschließlich für Dritte in **Bergheim** und **ohne Aufwandsentschädigung** (Honorar, Taschengeld etc.) ausüben.

Inhaber der Jugendleiterkarte (**JuLeiKa**) können ohne weitere Prüfung die Ehrenamtskarte erhalten, wenn sie das 18. Lebensjahr nicht vollendet haben und in Bergheim ehrenamtlich unentgeltlich tätig sind (Bitte **Kopie** der JuLeiKa beifügen!).

Wie kann ich die Ehrenamtskarte erhalten?

Sie können sich **jederzeit** um die Ehrenamtskarte bewerben. Bitte verwenden Sie dazu den **Bewerbungsbogen**. Dieser steht unter www.ehrensache.nrw.de und <http://www.bergheim.de/ehrenamtskarte.aspx> zum Download bereit.

Prüfen Sie anhand der **Vergabekriterien**, ob Ihre Bewerbung Aussicht auf Erfolg hat. Bitte füllen Sie selbst den Abschnitt A ihrer Bewerbung **vollständig** aus und lassen Sie Ihre Angaben zum freiwilligen Engagement durch eine zweite Person, z.B. ein Vorstandsmitglied Ihres Vereins, im Abschnitt B **bestätigen**. Dann können Sie Ihre Bewerbung bei der Kreisstadt Bergheim einreichen.

Sollten Sie Ihren durchschnittlich benannten zeitlichen Aufwand **bei mehr als einer Trägerorganisation** erbringen, so füllen Sie bitte für jede Organisation ein eigenes Bewerbungsformular aus und reichen Sie alle Formulare **zusammen** ein.

Sie erhalten Ihre Ehrenamtskarte fließend im Verlauf des Jahres, so dass Sie nach Ihrer Bewerbung zügig die Ehrenamtskarte in Händen halten werden.



Ich habe die JuLeiKa. Wie kann ich mich um die Ehrenamtskarte bewerben?

Wenn sie das 18. Lebensjahr nicht vollendet haben und in Bergheim ehrenamtlich unentgeltlich tätig sind, dann reichen Sie bitte das Bewerbungsformular mit Ihren Daten (**Abschnitt A der Bewerbung**) gemeinsam mit einer **Kopie der JuLeiKa** ein. Sie brauchen dann keine weitere Bestätigung (Abschnitt B der Bewerbung) einholen.

Wie lange ist die Ehrenamtskarte gültig?

Die Ehrenamtskarte ist ab dem Zeitpunkt der Ausstellung **24 Monate gültig**. Nach Ablauf der Gültigkeit können Sie sich erneut um die Ehrenamtskarte bewerben. Bei Bewerbungen aufgrund der **JuLeiKa** endet die Gültigkeit spätestens zum Ende der Gültigkeit der vorgelegten JuLeiKa.

Wer kann mein Engagement für die Bewerbung um die Ehrenamtskarte bestätigen?

Die Beschreibung Ihres Engagements soll durch ein **Vorstandsmitglied** bestätigt werden. Diese Aufgabe kann z.B. auch durch das für **Ehrenamtsarbeit zuständige Vereinsmitglied** wahrgenommen werden. Bitte geben Sie stets die **vollständigen** Vereins- bzw. Kontaktdaten im Abschnitt B Ihrer Bewerbung an.

Ich bin selbst Vorstand des Vereins, in dem ich mein freiwilliges Engagement von mehr als 5 Stunden pro Woche (bzw. 250 Stunden im Jahr) ausübe. Kann ich mein gemeinnütziges Engagement selbst bestätigen (Abschnitt B der Bewerbung)?

Grundsätzlich gilt das „**Vier-Augen-Prinzip**“. Bitten Sie daher ein weiteres Vorstandsmitglied oder das für Ehrenamtsarbeit zuständige Vereinsmitglied um die Bestätigung Ihres Engagements. Geben Sie dabei die vollständigen Vereins- bzw. **Kontaktdaten** im Abschnitt B der Bewerbung an.

Ich engagiere mich sehr für das Gemeinwohl, aber bin nicht Mitglied in einem Verein. Kann ich mich um die Ehrenamtskarte bewerben?

Die Organisation, die Ihr freiwilliges Engagement bestätigt (Abschnitt B der Bewerbung) muss eine gemeinwohlorientierte Ausrichtung haben, ein eigener **Rechtsstatus** (z.B. eingetragener Verein) **ist jedoch nicht erforderlich**.

Ich engagiere mich gemeinnützig in einer kleinen Gruppe von Freunden. Kann ich mich um die Ehrenamtskarte bewerben?

Ja, Ihr freiwilliges Engagement ist ein wichtiger Beitrag für das Gemeinwohl in unserer Stadt.



Die Gruppe, die Ihr freiwilliges Engagement bestätigt (Abschnitt B der Bewerbung) muss eine **gemeinwohlorientierte Ausrichtung** haben, ein eigener Rechtsstatus (z.B. eingetragener Verein) ist jedoch nicht erforderlich.

Ich engagiere mich als Einzelperson mit hohem zeitlichen Aufwand gemeinnützig. Kann ich mich um die Ehrenamtskarte bewerben?

Ja, Sie können sich bewerben. Bitte beschreiben Sie **nachvollziehbar** ihr freiwilliges Engagement für das Gemeinwohl. **Besprechen Sie Ihre Bewerbung** mit einer Person, die um Ihr großes Engagement weiß, und lassen sich von dieser Person Ihr Engagement **glaubhaft** bestätigen (Abschnitt B der Bewerbung).

Ich beobachte, dass sich meine Nachbarin seit langem und mit großem zeitlichen Aufwand um eine kranke Nachbarin kümmert. Kann ich die Frau für die Ehrenamtskarte vorschlagen?

Im Normalfall geht die **Initiative** der Bewerbung von der Bewerberin aus. Es wäre schön, wenn Sie Ihre engagierte Nachbarin für die Bewerbung **ermutigen** und dazu ihr Engagement glaubhaft bestätigen (Abschnitt B der Bewerbung).

In meinen verschiedenen Ehrenämtern übe ich keines mehr als 5 Stunden pro Woche bzw. 250 Stunden im Jahr aus. Kann ich mich um die Ehrenamtskarte bewerben?

Ja, Sie können sich bewerben. Verwenden Sie bitte für jedes Ehrenamt oder freiwillige Engagement einen neuen Bewerbungsbogen und reichen **alle Bögen gemeinsam** ein. Sie können selbst entscheiden, ob Sie bei Ihrer Bewerbung all Ihre Ehrenämter darstellen oder lediglich so viele beschreiben, bis Ihr Engagement von mehr als 5 regelmäßigen Wochenstunden (bzw. 250 Stunden im Jahr) erkennbar wird. Denken Sie bitte daran, dass **verschiedene Ehrenämter** von **verschiedenen Trägern** / Vereinen **bestätigt** werden muss. Daher verwenden Sie bitte mehrere Bewerbungsbögen.

Meine ehrenamtliche Arbeit findet zum Teil in Bergheim und zum Teil in Elsdorf, Kerpen, Bedburg, Frechen, Pulheim statt. Damit komme ich locker auf 5 Stunden des freiwilligen Engagements pro Woche. Kann ich mich um die Ehrenamtskarte bewerben?

Die Ehrenamtskarte wird durch die **Kreisstadt Bergheim** an Personen vergeben, die sich im Stadtgebiet Bergheim engagieren. Daher soll das freiwillige Engagement, das Ihre Bewerbung um die Ehrenamtskarte begründet, in Bergheim erbracht werden. Bitte machen Sie in Ihrer Bewerbung nachvollziehbar deutlich, welchen **Teil Ihres Engagements** Sie **in Bergheim** leisten.



Ich wohne in Elsdorf, Kerpen, Bedburg, Frechen oder Pulheim. Kann ich mich in Bergheim um die Ehrenamtskarte bewerben?

Ja, Ihr **Wohnort** ist für Ihre Bewerbung **unerheblich**. Schön, dass Sie sich hier so umfangreich engagieren.

Ich übe mein Engagement noch nicht ganz 12 Monate aus. Aber sicher führe ich meine Aufgaben weiter. Kann ich mich jetzt schon um die Ehrenamtskarte bewerben?

Grundsätzlich können Sie sich erst um die Ehrenamtskarte bewerben, wenn Sie in den **zurückliegenden 12 Monaten** Ihr umfangreiches Engagement regelmäßig in der beschriebenen Weise erbracht haben. Im kommunalen Vergleich ist das eine kurze Zeit.

Ich bin noch nicht 16 Jahre alt. Kann ich mich um die Ehrenamtskarte bewerben?

Grundsätzlich gilt, dass Bewerberinnen und Bewerber das 16. Lebensjahr zum Zeitpunkt der Bewerbung um die Ehrenamtskarte vollendet haben sollen. Das gilt auch bei der Sonderregelung für InhaberInnen der JuLeiKa. Wenn aber ansonsten alle anderen Vergabekriterien erfüllt sind, dann nehmen Sie bitte Kontakt mit der *Kontaktstelle für freiwilliges Engagement und Selbsthilfe* auf, um ggf. eine **Einzelfallprüfung** zu ermöglichen. Denn wer sich so früh für andere Menschen stark macht, dem gebührt gewiss ein dickes Danke.

Ich weiß nicht genau, ob ich nun immer fünf Stunden pro Woche ehrenamtlich tätig war oder ein bisschen weniger. Kann man da nicht ein Auge zudrücken?

Die Ehrenamtskarte ist ein Dankeschön für Engagierte, die mit regelmäßig hohem Zeitaufwand für das Gemeinwohl tätig sind. Da ist es sicher **fair** denjenigen Engagierten gegenüber, die weit mehr Stunden vorweisen, wenn die bestehenden Kriterien grundsätzlich eingehalten werden. Vielleicht überlegen Sie **gemeinsam** mit der bestätigenden Person in Ihrer Gruppe, wie Ihr Stundenkontingent einzuschätzen ist.

Ich bekomme eine kleine Aufwandsentschädigung (Honorar, Taschengeld etc.) für mein Engagement. Das ist natürlich keine Bezahlung und es wiegt mein Engagement nicht auf. Kann ich mich trotzdem um die Ehrenamtskarte bewerben?

Nein, eine **Aufwandsentschädigung** (Honorar, Taschengeld etc.), gleich welchen Volumens, steht Ihrer Bewerbung leider entgegen. Das ist NRWweit einheitlich. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Grenze zwischen freiwilligem Engagement und entschädigter Tätigkeit eindeutig bleiben soll. Das ist sicherlich jenen Personen gegenüber **fair**, die mit sehr



hohem zeitlichen Aufwand freiwillige Aufgaben völlig unentgeltlich übernehmen. Für sie soll die Ehrenamtskarte eine **besondere Anerkennung** sein.

Bei der ehrenamtlichen Tätigkeit bekomme ich meine Auslagen ersetzt. Kann ich mich trotzdem um die Ehrenamtskarte bewerben?

Ja, denn **Auslagenersatz**, wie z.B. Ausgaben für Porto, Fahrtkosten, Telefongebühr, steht Ihrer Bewerbung nicht entgegen. Wenn Sie einen pauschalen Betrag erhalten, dann überlegen Sie bitte gemeinsam mit der bestätigenden Person in Ihrer Gruppe, ob die **Höhe des Betrags** über die **Erstattung von realen Kosten** hinausgeht und im Grunde eine kleine Aufwandsentschädigung beinhaltet. Bitte sein Sie bei Ihrer Einschätzung ehrlich mit sich selbst und **fair** gegenüber anderen Engagierten, denn die Ehrenamtskarte soll etwas besonderes sein für ein freiwilliges unentgeltliches Engagement.

Weitere Fragen und Hinweise

können Sie richten an die *Verwaltungsstelle für freiwilliges Engagement und Selbsthilfe*:
Sarah Gültzow Tel. 02271 / 89-256 Sarah.Gueltzow@bergheim.de

